

14. 7. 1916

**Ungarische Dauerwurst.** Die Leiterin des Automatenbüfetts am Lugec Frau Hedwig Brenner hatte sich gestern vor dem Bezirksrichter Dr. Decker der Josefstadt wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu verantworten. Die frühere Angestellte der Angeklagten Mathilde Stiafny hatte die Anzeige erstattet, daß zum Belegen der Brötchen ungarische Dauerwurst schlechter Qualität verwendet werde. Am 22. Februar wurde eine Revision vorgenommen und 15 Stangen dieser Wurstsorte gefunden, die sich im Zustand der Zersetzung befanden und zum Genuß ungeeignet waren. 50 Kilogramm dieser Wurst wurden vertilgt. Die Angeklagte, verteidigt von Dr. Suesz, gab an, die Wurst sei trotz ihres ungeschicklichen Aussehens und des scharfen Geruches einwandfrei und äußerst schmackhaft. Die Anzeige der Stiafny war ein Racheakt, weil sie entlassen wurde. Die Zeugin Stiafny erklärte, die Wurst habe einen derartigen Geruch verbreitet, daß bei Tag und Nacht die Fenster im Lokal offen gehalten werden mußten. Sie habe den Chef des Büfetts auf die schlechte Beschaffenheit der Wurst aufmerksam gemacht, trotzdem habe Frau Brenner den Auftrag gegeben, die Wurst auf die Brötchen zu legen. Der Kaufmann Wilhelm Schanzer gab an, er wollte den ganzen Vorrat der ungarischen Wurst kaufen und habe die Ware schmackhaft gefunden. Eine Angestellte des Büfetts erklärte, die Wurst sei von den Gästen mit Vorliebe gegessen worden. Ein Markt-Kommissär gab an, die Wurst war sehr ranzig, einen anderen Anstand habe die Kostprobe nicht ergeben. Der Richter verurteilte die Angeklagte wegen fahrlässigen Verkaufes eines verdorbenen Lebensmittels zu einer Geldstrafe von dreißig Kronen.